

.....
(Name des Bauwerbers)

.....
(Straße - Wohnadresse)

.....
(PLZ und Ort)

.....
(Tel.Nr. /Mobiltelefon)

.....
(E-Mail Adresse)

St. Pölten,.....

An den
Magistrat der Stadt St. Pölten
Geschäftsbereich Behörden/Bau- und Feuerpolizei
Rathausplatz 1
3100 St. Pölten

B a u a n s u c h e n
Im Sinne des § 15

Hiermit ersuche (n) ich – wir um die baubehördliche Bewilligung für die

Errichtung eines (einer)

Durchführung

den Einbau

beim – im Haus – auf dem Betriebsareal – Betriebsgebäude - K. Nr.auf dem

(den) Grundstück(en) Nr. in der Katastralgemeinde

..... in St. Pölten in der – am
(Straßenbezeichnung).

.....
(Unterschrift Grundeigentümer/bzw.Miteigentümer)

.....
(Unterschrift Bauwerber)

Mit der Unterfertigung des Ansuchens wird die vollständige Bekanntgabe sämtlicher für die Baubehörde relevanter Angaben bestätigt.

Antragsbeilagen und Erläuterungen siehe Rückseite

Beilagen:

- Angaben über das Grundeigentum und Nachweis des Nutzungsrechtes (1-fach), wenn das Grundstück nicht oder nicht ausschließlich im Eigentum des Antragstellers steht, durch:
 - a) Zustimmung des Grundeigentümers oder
 - b) Zustimmung der Mehrheit nach Anteilen bei Miteigentum, sofern es sich nicht um Zu- oder Umbauten innerhalb einer selbständigen Wohnung, einer sonstigen selbständigen Räumlichkeit oder auf einem damit verbundenen Teil der Liegenschaft im Sinn des § 1 oder § 2 des Wohnungseigentumsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 70/2002 in der Fassung BGBl. I. Nr. 87/2015, handelt, oder
 - c) vollstreckbare Verpflichtung des Grundeigentümers zur Duldung des Vorhabens.
- Beschreibung (2-fach)
Kurze und aussagekräftige Angaben zu den vorgesehenen Arbeiten, die eine Beurteilung durch den/die bautechnische(n) Amtssachverständige(n) ermöglichen.
- maßstäbliche Darstellung (2-fach)
Jedenfalls ein Lageplan aus dem die Abstände zu bestehenden Objekten und Grundgrenzen erkennbar sind; sonstige Darstellungen die eine Beurteilung durch den/die bautechnische(n) Amtssachverständige(n) ermöglichen.
- Typenprüfbericht (1-fach) im Falle eines Vorhabens nach § 15 Z. 12
- Energieausweis oder Nachweis über die Prüfung des Einsatzes hocheffizienter alternativer Energiesysteme (2-fach), sofern gemäß §§ 43 Abs. 3 und 44 erforderlich, im Falle eines Vorhabens nach § 15 Z. 6

Alle Antragsbeilagen sind von den Verfassern zu unterfertigen. Die Verfasser der bautechnischen Unterlagen (z. B. Baupläne, Beschreibungen, Berechnungen) sind – unabhängig von behördlichen Überprüfungen – für die Vollständigkeit und Richtigkeit der von ihnen erstellten Unterlagen verantwortlich.

Grundbuchsabschrift: Ein höchstens 6 Monate alter Nachweis des Grundeigentumes (Grundbuchsabschrift, Abfrage nach Einlagezahl) erhältlich beim Bezirksgericht St. Pölten, Abteilung Grundbuch, Schießstattring 6 oder beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Praterstraße 37 und erforderlichenfalls ein Nachweis des Nutzungsrechtes (Mehrheit nach Anteilen bei Grundmiteigentum)